

283 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Bericht
des
Finanz- und Budgetausschusses
über

den Antrag des Abgeordneten Spalowsky und Genossen (Nr. 10 der Beilagen), betreffend die Befreiung der Arbeiterschaft der deutschösterreichischen Tabakfabriken von der Personaleinkommensteuer.

Aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse hat die Regierung bis auf weiteres die Zahlung der Steuern, Diensttaxen und ähnlicher Gebühren der Staatsbediensteten auf die Staatskassen übernommen. Hiervon waren aber die Arbeiter der Tabakregieämter bisher ausgenommen, während anderen Kategorien von Staatsarbeitern diese Befreiung zuteil wurde. Der Ausschuß anerkannte einhellig die Berechtigung der Arbeiter der Tabakregieämter auf diese Wohltat und stimmte ebenso einhellig auch einem Ergänzungsantrage des Abgeordneten Forstner zu, daß diese Befreiung auf alle Kategorien der Staatsarbeiterschaft Ausdehnung finden solle.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt daher den Antrag, die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, für die Zeit, in welcher die Personaleinkommensteuer der Staatsbeamten von Staats wegen zur Zahlung übernommen wird, diese Zahlungsübernahme auch auf alle Kategorien von Staatsarbeitern, so weit dies nicht schon bisher geschehen ist, auszudehnen.“

Wien, 18. Juni 1919.

Dr. Richard Weiskirchner,
Obmann.

Dr. Michael Mayr,
Berichterstatter.